Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl." u. der Humor. Beilage „Seifenblasen" in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. **Insertionspreis:** die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

51. Jahrgang.

№ 52. Donnerstag, den 5. Mai **1904.**

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat auf Grund von § 67 unter a des allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 beschlossen, die Enteignung des zur Verbreiterung der Forststraße in Eibenstock erforderlichen, der Firma A. L. Unger in Eibenstock gehörigen Teils des Grundstücks Parz. Nr. 198 des Flurbuches für Eibenstock nach Maßgabe des vorgelegten Enteignungsplanes — 200. I. — zu genehmigen.

Mit Vornahme der Enteignung, sowie Festsetzung der dafür zu gewährenden Entschädigung ist nach § 73 Abs. 1 des allgemeinen Baugesetzes anstelle der Baupolizeibehörde der unterzeichnete Regierungsrat bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau beauftragt worden.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Enteignungsgesetz vom 24. November 1902 wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Zwickau, den 28. April 1904.

Meisel, Regierungsrat. R.

Im Güterrechtsregister des Königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 7 eingetragen worden:

Bezeichnung der Ehegatten:

Freystadtl, Alois, Fabrikbesitzer, in Dresden und Weitersglashütte wohnhaft, und **Emma Marie Julie** geb. Oberhoff.

Rechtsverhältnis:

Durch Vertrag vom 5. April 1904 ist Gütertrennung vereinbart worden.

Eibenstock, am 28. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Im **Amtsgerichtsgefängnis** kann für hiesige Einwohner **Holz zerkleinert** werden. Wegen Vermittelung zu melden beim Wachtmeister. Für An- und Abfuhren würden die Beteiligten selbst zu sorgen haben.

Königliches Amtsgericht.

Gasanstalt betreffend.

Es soll eine allgemeine Nachprüfung der Gasmesser vorgenommen werden, um fehlerhafte Messungen festzustellen und event. zu beseitigen. Die Konsumenten haben diese Durchsicht in Gemäßheit der Bestimmungen über die Gasabgabe vornehmen zu lassen und auch für etwa erforderliche Reparaturkosten aufzukommen. **Die Kontrole** der Gasmesser erfolgt **kostenlos.**

Es wird dies bekannt gegeben mit dem nochmaligen Ersuchen, bei dieser Gelegenheit etwa sonst bestehende Klagen bekannt geben zu wollen.

Eibenstock, am 26. April 1904.

Der Stadtrat.

Hesse. Bg.

Nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 22. April 1904 sind behufs Aufstellung eines Kostenplanes über die systematische **Regulierung der Wasserläufe** des Landes und über die zur Abminderung der Hochwassergefahren erforderlichen Maßnahmen die Herren Oberbaurat Goebel und Bauräte Grosch, Schmidt II und Lindig bei der staatlichen Wasserbauverwaltung mit Anstellung der nötigen örtlichen Erhebungen und Vorarbeiten beauftragt worden.

Da für diese Vorarbeiten auch der hiesige Flurbezirk in Frage kommen dürfte, so werden die beteiligten Grundstücksbesitzer aufgefordert, den genannten Herren Wasserbaubeamten nebst ihren Begleitern und Arbeitern, die mit entsprechender Legitimation durch die Wasserbaudirektion versehen sein werden, den jederzeitigen Zutritt zu den von den Erörterungen berührten Grundstücken zu gestatten, ihnen auch die gewünschten Auskünfte und Aufschlüsse über die in Betracht kommenden Verhältnisse zu erteilen. Letzteres gilt wegen der gleichzeitig aufzustellenden Wasserstatistik insbesondere auch für die Triebwerksbesitzer und sonstigen Benutzungsberechtigten an fließenden Gewässern.

Die mit Ausführung der Arbeiten beauftragten Beamten und ihre Gehülfen sind angewiesen, ihre Tätigkeit auf Privatgrundstücken mit möglichster Schonung des Zustandes der zu betretenden Privatgrundstücke und aller berechtigten Interessen der Besitzer auszuüben. Soweit wider Erwarten dabei in einzelnen Fällen unvermeidliche Schäden entstehen sollten, sind solche bei dem Stadtrat anzumelden, und wird alsdann nach Prüfung des Sachverhaltes für alsbaldige Gewährung entsprechender Vergütung Sorge getragen werden.

Sollte die Durchführung der Arbeiten auf dem vorstehend bezeichneten Wege erheblichen Hindernissen oder Schwierigkeiten begegnen, so bleibt für die betreffenden Fälle die förmliche Erteilung der Ermächtigung zu Vorarbeiten nach § 14 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 vorbehalten.

Eibenstock, am 2. Mai 1904.

Der Stadtrat.

Hesse. Müller.

Bekanntmachung.

Entgegen ihrer Anweisung geben **Ladeninhaber** und **Wirte,** welche die Konzession zum **Schnapsschanke** erhalten haben, **Schnaps** an **„Kinder, Schulknaben** und **Lehrlinge"** ab. Nach § 135 unserer Armenordnung verfallen solche Schankinhaber in eine hohe, nach § 134 ib. zu bemessende Strafe, abgesehen davon, daß im Wiederholungsfalle Konzessionsentziehung einzutreten hat.

Stadtrat Eibenstock, den 2. Mai 1904.

Hesse. L.

Einkommen- und Ergänzungssteuer betr.

Die Austragung der diesjährigen **Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel** wird am 5. dss. Mts. beendet. Diejenigen **Beitragspflichtigen,** welche **hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen,** einen **Steuerzettel aber nicht erhalten haben,** werden daher in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 hiermit aufgefordert, sich wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme zu melden. Die in § 49 bez. § 32 der genannten Gesetze geordnete Reklamationsfrist von 3 Wochen ist in solchen Fällen vom **Erlaß gegenwärtiger Bekanntmachung ab** zu rechnen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der **1. Einkommen- und Ergänzungssteuertermin am 30. April 1904 fällig gewesen ist** und daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen **dreiwöchentlichen** Frist gegen etwaige Restanten das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Stadtrat Eibenstock, am 4. Mai 1904.

Hesse. Schrtr.

Sonnabend, den 7. Mai 1904,

mittags 12 Uhr

sollen in der Restauration **„zum Stern"** hier daselbst eingestellte **3000 Stück Zigarren** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 4. Mai 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Holzversteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

In Grüner's Hotel in Schönheiderhammer sollen

Dienstag, den 10. Mai 1904, von mittags 1 Uhr an

3036 fichtene **Klötzer,** 7—15 cm stark,
3804 „ „ 16—22 „ „ } 3,5—5 m lang, } in Abt. 49 und 71 (Kahlschläge),
3002 „ „ 23—51 „ „
12,5 rm harte, 250,5 rm weiche **Brennhölzer,**

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Eibenstock, den 2. Mai 1904.

Kgl. Forstrevierverwaltung. **Bach.**

Kgl. Forstrentamt. **Gerlach.**

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Berlin, 3. Mai. Im Königlichen Schlosse fand heute beim Kaiser ein gemeinsamer Vortrag des Reichskanzlers Grafen von Bülow, des Chefs des Großen Generalstabes Generaloberſten Grafen von Schlieffen, des Kriegsministers von Einem und des Direktors der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, Dr. Stübel statt, der die nach Südwestafrika zu entsendenden Verstärkungen, sowie die Frage des Oberkommandos zum Gegenstand hatte. — Wie dem „Lok.-Anz." hierzu aus parlamentarischen Kreisen mitgeteilt wird, sollen als weitere Verstärkung nach Südwestafrika hinausgesandt werden: 500 berittene und 500 unberittene Mann, zwei bespannte Feldbatterien mit zugehöriger Mannschaft, sowie 150 Mann zur stärkeren Besatzung der Stationen im Süden des Schutzgebietes. Wenn man hierzu noch einigen Ersatz für die bereits vorhandenen Truppenteile rechnet, so wird die Kopfstärke des gesamten neuen Transportes auf rund 1500 Mann kommen. Es ist wohl anzunehmen, daß diese weiteren Machtmittel vom Gouverneur Leutwein als erforderlich für die baldige Niederwerfung des Herero-Aufstandes bezeichnet und erbeten wurden.

— Ein neuer Kreuzer M ist auf der Werft der Aktiengesellschaft Weser vom Stapel gelaufen und hat unter den üblichen Förmlichkeiten vom Thronfolger in Bayern, Prinzen Ludwig, den Namen „München" empfangen.

— Vom russisch-japanischen Krieg. Nachdem seit Beginn des Krieges Anfang Februar fast drei Monate verflossen, ist am Sonntag, den 1. Mai, wie bereits telegraphisch gemeldet, die erste große Aktion zu Lande erfolgt. Und wieder haben die Russen, die bisher zur See in einer für sie so verderblichen Weise fast zur Ohnmacht gezwungen wurden, einen schweren Mißerfolg gehabt. Die japanische Armee, drei Divisionen stark, hat den Jalu überschritten und nach siegreichem Kampfe den Schlüssel zu der Stellung der Russen erobert, so daß diese ihre Positionen räumen mußten. Nach russischer Darstellung wäre vor der feindlichen Uebermacht ein wohlgeordneter Rückzug angetreten, nach japanischer haben die Russen 28 Geschütze und viele Gefangene verloren. Die Japaner geben den russischen Verlust mit 800, den ihrigen mit 700 Mann an; sie haben also sicherlich auch schwere Opfer bringen müssen. Die Hauptrolle hat allem Anschein nach wieder die Artillerie gespielt, und, wie bei den Kämpfen zur See vor Port Arthur, hat sich die japanische Artillerie überlegen gezeigt. Die Russen sollen am Jalu 30000 Mann stark sein. Weshalb sie es nicht ermöglichten, wenn sie einmal die Jalu-Linie halten wollten, in langen Wochen dort sich stärker zu machen, ist nicht leicht erklärlich. Selbst falls man die noch nicht recht abzusehende Wirkung dieser Niederlage der Russen auf die weitere Entwickelung des Feldzugs keineswegs überschätzt und annimmt, daß nach ihrem Feldzugsplan die Russen die Japaner tiefer nach der Mandschurei hineinlocken und erst dort später, wenn die russische Kriegsmacht weitere wesentliche Verstärkung erhalten, einen Entscheidungskampf herbeiführen wollen — auf jeden Fall muß der moralische Eindruck dieser verfehlten Aktion am Jalu ein ungünstiger sein. — Weitere Meldungen besagen:

Tokio, 2. Mai. Gestern vormittag 11 Uhr wurden die Russen gezwungen, Antung aufzugeben. Sie setzten die Stadt in Brand und zogen sich auf Fönghwangtschöng zurück. Die Japaner beobachten scharf die Jalumündung. — General Kuroki berichtet ergänzend: Im Laufe der gestrigen Kämpfe leisteten die Russen an 2 Punkten hartnäckigen Widerstand. Die feindlichen Streitkräfte umfaßten die ganze 3. Division, 2 Regimenter der 6. Division, 1 Kavalleriebrigade und ungefähr 40 Schnellfeuergeschütze. Wir eroberten 28 Schnellfeuergeschütze, sowie eine große Anzahl Gewehre und viel Munition. Ferner nahmen wir mehr als 20 Offiziere, sowie eine große Anzahl Unteroffiziere und Soldaten gefangen. Ich erfahre, daß die Generale Saffulitsch und Kaschtalinski verwundet sind. Unsere Verluste betragen ungefähr 700 Mann, die der Russen über 800 Mann.

Tokio, 2. Mai. Als die Japaner sich gestern früh zwischen Kiulientscheng und Joschoko der am rechten Jhoufer sich hinziehenden Hügelreihe bemächtigten, leisteten die Russen zum zweiten Mal auf einem Hügel nordöstlich von Kiulientscheng Widerstand. Die Japaner gingen auf 3 Wegen vor, besetzten die Linie zwischen Antung und Luischukavi. Die kaiserliche Garde umfaßte die Russen von 3 Seiten und nahm gegen 8 Uhr abends nach erbittertem Kampfe, Mann gegen Mann, die russische Stellung. Die Japaner erbeuteten 20 Geschütze mit Bespannung und Munition und nahmen über 20 Offiziere, sowie eine große Anzahl Soldaten gefangen. Die Russen zogen sich nach Fönghwangtschöng zurück.

Tokio, 2. Mai. Kontreadmiral Kamimura, der Kommandant des gegen Wladiwostok operierenden japanischen Geschwaders, berichtet aus Gensan, undurchdringlicher Nebel habe ihn zwei Mal gezwungen, von einem Angriff auf Wladiwostok abzusehen und es der russischen Flotte zwei Mal er-

SLUB
Wir führen Wissen.